



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. April 1974

Nr. 2277

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat eine Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Ochsenplatz-Ost", der mit RRB Nr. 3974 vom 16.8.1966 genehmigt wurde.

Die Planaufgabe betrifft eine Abänderung in der baulichen Gestaltung des Erdgeschosses im Bereich von GB Nr. 4634 sowie das Weglassen des 2. Geschosses im Bereich von GB Nr. 4636.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 6.7.-4.8.1972.

Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat hat diese Abänderung an der Sitzung vom 24.10.1972 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken :

Bei der Prüfung des Planes hat sich ergeben, dass die Gemeinde die Untergeschoss-Baulinie längs der Kantonsstrasse bis auf ca. 1m an das Trottoir vorgeschoben hat.

Mit dieser Situation konnte sich das Bau-Departement nicht einverstanden erklären. In der Folge wurden zwischen der Gemeinde, der Bauherrschaft und dem Kant. Tiefbauamt Verhandlungen geführt, mit dem Ergebnis, dass sich Bauherrschaft und Gemeinde mit der Festlegung einer neuen Baulinie von 3.57 m einverstanden erklären (siehe Plan : Nachtrag Schnitt 1:100 vom 20.2.1973).

Es wird

beschlossen :

1. Die Planänderung des speziellen Bebauungsplanes "Ochsenplatz-Ost" der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

2. Die Untergeschoss-Baulinie längs der Kantonsstrasse wird im Sinne der Erwägungen zurückgelegt.
3. Die Landabtretung erfolgt in einem separaten Verfahren.
4. Der bestehende Plan (RRB Nr. 3974 vom 16.8.1966) verliert seine Rechtskraft, soweit er mit dem vorstehenden in Widerspruch steht.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 18.--

Fr. 68.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 376) KK

Der Staatsschreiber :

Dr. Max G...

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kant. Amt für Raumplanung (2) Sch, mit Akten und 1 gen. Plan
+ Nachtrag Schnitt 1:100

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plan + Nachtrag Schnitt 1:100

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan + Nachtrag Schnitt
1:100

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen, mit 2 gen. Plänen
+ 1 Nachtrag Schnitt 1: 100

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtsblatt Publikation : Die Abänderung des speziellen Bebauungs-
planes "Ochsenplatz-Ost" der Einwohner-
gemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.